



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Wissenschaftliche Hochschulen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1960

IV. Errichtung neuer wissenschaftlicher Hochschulen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8275

3. Es sollte bald mit aller Sorgfalt geprüft werden, in welchem Umfange neben den wissenschaftlichen Hochschulen andere, der praktischen Berufsausbildung unmittelbar dienende, Einrichtungen geschaffen werden können.

B. IV. Errichtung neuer wissenschaftlicher Hochschulen

Der Wissenschaftsrat ist bei seinen Empfehlungen aus den angeführten Gründen davon ausgegangen, daß die Zahl der Studenten nicht beschränkt werden soll. Dem widerspricht es nicht, wenn er für die einzelnen Hochschulen „Richtzahlen für den Ausbau“ vorschlägt. Die Summe der Richtzahlen beträgt etwa 200 000*. Demnach werden die zur Zeit bestehenden wissenschaftlichen Hochschulen nach Auffassung des Wissenschaftsrates erst nach ihrem Ausbau eine Ausbildungskapazität haben, die gerade der bereits jetzt vorhandenen Zahl der Studenten gerecht wird. Da die Zahl der Studenten sich aber noch beträchtlich steigern wird, müssen neue wissenschaftliche Hochschulen gegründet werden.

Eine Erweiterung der bestehenden wissenschaftlichen Hochschulen, die wesentlich über unsere Vorschläge hinausgeht, halten wir für nicht vertretbar: Die akademische Selbstverwaltung ist nur möglich, wenn die Zahl der Hochschullehrer nicht über ein bestimmtes Maß hinauswächst. Die Fakultäten werden nach unseren Ausbauvorschlägen in Zukunft ohnehin größer werden und ihre Arbeitsweise wohl der erhöhten Anzahl ihrer Mitglieder anpassen müssen. Aber für ihre Größe gibt es eine obere Grenze. Ebenso lassen sich auch die Einrichtungen der Hochschulen nicht beliebig erweitern und vermehren. Daher verdient die Gründung neuer Hochschulen den Vorzug.

In der Bundesrepublik bestehen zudem heute weniger wissenschaftliche Hochschulen als vor dem Krieg im Deutschen Reich**, ja auch als vor dem ersten Weltkrieg. Die Bevölkerung der Bundesrepublik ist aber nahezu ebenso groß wie die des Deutschen Reiches vor 1914.

Auch die anderen westeuropäischen Länder suchen das Problem der großen Studentenzahlen nicht allein durch den Ausbau der bestehenden Hochschulen zu lösen, sondern ebenso durch die

* Vgl. hierzu Tabelle 18 des statistischen Anhangs.

** Das Deutsche Reich hatte 1935 23 Universitäten, 10 Technische Hochschulen und 11 sonstige wissenschaftliche Hochschulen. Demgegenüber hat die Bundesrepublik mit ihren größeren Studentenzahlen 18 Universitäten, 8 Technische Hochschulen und 7 sonstige wissenschaftliche Hochschulen.

Schaffung neuer Hochschulen. In England wurde nach dem Kriege das University College in North-Staffordshire gegründet, mit der Planung einer Universität in Brighton hat man begonnen. Weitere fünf Gründungen werden vorbereitet. In Frankreich werden nicht nur die Provinz-Universitäten ausgebaut, sondern auch neue Fakultäten und Technische Hochschulen errichtet. Die Gründung des Institut National des Sciences Appliquées in Lyon ist bereits abgeschlossen. Mehrere neue naturwissenschaftliche Fakultäten, die der Entlastung von Paris dienen sollen, sind geplant. Auch in den Niederlanden wird, nach der Gründung der Technischen Hochschule in Eindhoven, die Bildung einer neuen Universität vorbereitet.

Die an anderer Stelle wiedergegebenen Vorausberechnungen über die Entwicklung der Studentenzahl bieten keine ganz zuverlässige Grundlage für die Frage, in welchem Umfang zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen. Die Berechnungen gehen notwendigerweise von der Annahme aus, daß die bisherigen Verhältnisse weitgehend unverändert bleiben. Sie können nicht berücksichtigen, ob durch die jetzt beschlossenen Strukturveränderungen der Oberstufe der höheren Schule und durch den Ausbau weiterer höherer Fachschulen der Zustrom zu den wissenschaftlichen Hochschulen verringert wird. Zumindest aber kann man bei Überlegungen über die zusätzlich erforderlichen Ausbildungsplätze die unteren Werte der Berechnungen der zu erwartenden Studentenzahl zugrunde legen. Nach diesen Vorausberechnungen ist zu erwarten, daß vom Jahre 1970 an etwa zwischen 240 000 und 260 000 Studenten, davon mindestens 10 % Ausländer, die deutschen Hochschulen besuchen werden. Nimmt man die untere Grenze dieser Zahlen an, also 240 000 Studenten, so müssen über den Ausbau der bestehenden Hochschulen hinaus für 40 000 Studenten zusätzliche Studienmöglichkeiten geschaffen werden.

Ein kleiner Teil dieser zusätzlichen Ausbildungskapazität mag dadurch gewonnen werden, daß Hochschulen, die zur Zeit nur ein beschränktes Aufgabengebiet haben, wie z. B. die Medizinische Akademie Düsseldorf und die Hochschule für Sozialwissenschaften, die sich zur Zeit in Wilhelmshaven befindet, zusätzliche Ausbildungsgänge erhalten. Auch könnte daran gedacht werden, in bestehende Universitäten oder Technische Hochschulen je nach den sich örtlich bietenden Möglichkeiten Einrichtungen, die bisher nicht zu den Hochschulen gehören, einzubeziehen oder ihnen anzugliedern. So könnte erwogen werden, für eine Universität, die in einer Großstadt mit guten Krankenhauseinrichtungen liegt, eine zweite Medizinische oder

wenigstens Klinische Fakultät zu schaffen. Dort, wo die entsprechenden Ausbildungszweige bereits vorhanden sind, wird dieser Weg gangbar und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit auch empfehlenswert sein. Eine sorgfältige kritische Prüfung halten wir aber dann für erforderlich, wenn es sich darum handelt, neue Aufgabengebiete an eine Hochschule anzugliedern, die außerhalb ihres bisherigen Wirkungsfeldes liegen.

Mit derartigen Maßnahmen wird aber nur eine kleine Zahl zusätzlicher Studienplätze geschaffen werden können. Deswegen ist die Neugründung von Hochschulen notwendig. Durch die Planung und den Aufbau neuer Hochschulen darf jedoch der vorgeschlagene Ausbau der bestehenden Hochschulen nicht beeinträchtigt werden.

Zunächst wird die Zahl der in den nächsten Jahren neu zu gründenden Hochschulen zu bestimmen und zu überlegen sein, welche Standorte für sie in Betracht kommen. Weiterhin ist zu fragen, welcher Art die neu zu gründenden Hochschulen sein und welche besonderen Aufgaben ihnen übertragen werden sollten. Es gibt keine zuverlässigen Vorausberechnungen darüber, ob in bestimmten Berufszweigen eine besonders dringende und anhaltende Nachfrage nach akademisch ausgebildeten Kräften entstehen wird. Die Aufgabe der neuen Hochschulen kann daher nur von den Verhältnissen an den bestehenden abgeleitet werden. Sie wird im wesentlichen darin bestehen, zusätzliche Studienmöglichkeiten in den Fächern zu bieten, in denen zur Zeit eine Überfüllung festzustellen ist, ferner aber auch in solchen, bei denen sich die Notwendigkeit einer Erweiterung der Ausbildungskapazität für die Zukunft absehen läßt.

Insofern werden die neuen Hochschulen also vor allem die Funktion haben, die bestehenden zu entlasten. Ebenso legt auch der Wunsch, die Forschungsmöglichkeiten in den Hochschulen zu erweitern, den Gedanken an eine Neugründung nahe.

Eine offensichtliche Überfüllung ist gegenwärtig in den Wirtschaftswissenschaften, den der Ausbildung von Lehrern an höheren Schulen dienenden Fächern der Philosophischen Fakultät, der Medizin, zahlreichen Fächern der Naturwissenschaften und, wenn auch mit einem gewissen Vorbehalt, in den Rechtswissenschaften festzustellen. Wegen des sicherlich steigenden Bedarfs muß auch die Ausbildungskapazität in den Ingenieurwissenschaften über den durch den Ausbau der bestehenden Technischen Hochschulen möglichen Rahmen hinaus erweitert werden.

Für eine Reihe von Disziplinen müssen demnach zusätzliche Ausbildungskapazitäten geschaffen werden. Deshalb müssen die neuen Hochschulen als Vollhochschulen und nicht als Spezialhochschulen geplant werden, ganz abgesehen davon, daß die Errichtung von Spezialhochschulen mit der Grundkonzeption einer wissenschaftlichen Hochschule nicht in Einklang steht. Dennoch müssen wir mit unseren Empfehlungen in einem Fall von dieser Grundkonzeption abweichen. Die Untersuchungen über die Verhältnisse in den Universitätskliniken haben ergeben, daß dringend zusätzliche Ausbildungsstätten in den klinischen Hauptfächern erforderlich sind*. Dem hier herrschenden besonderen Notstand kann durch den lange Zeit in Anspruch nehmenden und kostspieligen Bau neuer Kliniken allein nicht abgeholfen werden. Vielmehr müssen zusätzliche, rasch wirksame Maßnahmen ergriffen werden. Daher schlagen wir, wie in der Stellungnahme zu der Struktur der Universitätskliniken näher ausgeführt ist, die Gründung neuer Medizinischer Akademien vor. Wir übersehen die grundsätzlichen Bedenken gegen die Gründung von Spezialhochschulen nicht; doch zeigt das Beispiel der Medizinischen Akademie Düsseldorf, daß sich hier ein guter Weg anbietet, einer besonderen Notlage im Bereich der ärztlichen Ausbildung abzuweichen. Zugleich werden auf diese Weise zusätzliche, nicht minder notwendige Möglichkeiten für die medizinische Forschung geschaffen werden.

Mit dieser Ausnahme halten wir es für erforderlich, wissenschaftliche Hochschulen zu gründen, deren Aufgabenbereiche denen der bestehenden weitgehend entsprechen. Es stellt sich dabei die Frage, ob nicht bei einer Neugründung die traditionelle Aufspaltung der Wissenschaften in solche, die an Universitäten, und solche, die an Technischen Hochschulen gepflegt werden, überwunden werden kann. An mehreren der neu zu gründenden Hochschulen sollten nach unseren Vorstellungen technische Disziplinen mit traditionellen Universitätsfächern verbunden werden.

Bei der Gründung neuer Hochschulen wird man aber auch neue Wege in der organisatorischen Zusammenfassung der Fächer und in der Gestaltung von Unterricht und Erziehung erwägen müssen. Mängel, die sich in den bestehenden Hochschulen zeigen, können vermieden werden; bei einer sorgfältigen Planung der Struktur der Hochschule lassen sich Gedanken aus der Diskussion um die Hochschulreform erproben. Die Gründung neuer Hochschulen bietet die Gelegenheit, bei Wahrung be-

* Vgl. hierzu im einzelnen die Stellungnahme zur Struktur der Universitätskliniken, Anlage 1.

währter Traditionen neue, unserer Zeit entsprechende Formen des akademischen Lebens zu schaffen. In ihnen mögen sich durch eine systematische Errichtung von Wohnheimen auch neue Formen des Gemeinschaftslebens entwickeln.

Diese Gedanken lassen sich auch an den Hochschulen verwirklichen, die zur Entlastung der bestehenden gegründet werden müssen. Darüber hinaus wird der Wissenschaftsrat prüfen, ob eine wissenschaftliche Einrichtung mit Hochschulcharakter geschaffen werden kann, die unter Verzicht auf eine große Studentenzahl ihren Schwerpunkt in der Forschung und in der Ausbildung wissenschaftlich fortgeschrittener Studenten hat.

Ins einzelne gehende Vorschläge über den Standort neuer Hochschulen können im Rahmen dieses Berichtes nicht gemacht werden. Einige Erwägungen sind aber im Zusammenhang mit der Frage nach der Zahl von Neugründungen notwendig.

Die neuen Hochschulen müssen so geplant werden, daß sie die Hochschulen entlasten, die jetzt eine außergewöhnliche Konzentration an Studenten aufweisen. Hier ist in erster Linie München zu nennen, wo es sehr viel mehr Studenten gibt als an allen anderen deutschen Universitäten. Daneben lassen die steigenden Studentenzahlen in Hamburg, neuerdings auch in Kiel, eine Neugründung im norddeutschen Raum sinnvoll erscheinen. Für ein drittes Zentrum, das nordrhein-westfälische Industrieviertel, ist durch den begrüßenswerten Beschluß des Landtags von Nordrhein-Westfalen vom Mai dieses Jahres die Planung einer wissenschaftlichen Hochschule möglich geworden, die die Universitäten Köln und Münster sowie bei Einbeziehung einer ingenieurwissenschaftlichen Fakultät auch die Technische Hochschule Aachen entlasten kann.

Ein weiterer denkbarer Bereich, das Rhein-Main-Gebiet, scheint dagegen durch die vorhandenen hessischen Hochschulen, besonders, wenn die Universität Gießen weiter ausgebaut ist, und durch die Universität Mainz zunächst hinreichend mit wissenschaftlichen Bildungsstätten versehen zu sein, so daß unter dem Gesichtspunkt der Entlastung hier Neugründungen einstweilen nicht erforderlich sind.

Für die Erweiterung der Ausbildungs- und Forschungskapazität durch die Neugründung von Hochschulen zeichnet sich demnach vorerst folgendes ab:

1. Die Gründung von drei Universitäten in den genannten Bereichen. Bei ihnen sollte der Gedanke der Vereinigung von Ingenieurwissenschaften mit an den Universitäten gepflegten Wissenschaften verwirklicht werden.

2. Die Gründung einer Technischen Hochschule muß erwogen werden; dabei muß die mögliche Auswirkung einer Einbeziehung technischer Disziplinen in bestehende und neue Universitäten sowie des primär notwendigen Ausbaus der Ingenieurschulen berücksichtigt werden. Der Wissenschaftsrat kann im gegenwärtigen Zeitpunkt hierzu noch keine endgültige Feststellung treffen.
3. Die Gründung einiger Medizinischer Akademien; hierbei ist zu prüfen, ob die Struktur der Neugründungen völlig mit jener der bestehenden medizinischen Fakultäten übereinstimmen soll.

Bei der Wahl des Standortes müssen in allen Fällen von Neugründungen einige allgemeine Gesichtspunkte beachtet werden.

1. Die Aufnahme einer Hochschule in den Bereich einer Gemeinde hat eine Bereicherung des geistigen und kulturellen Lebens zur Folge. Diese Bereicherung sollte aber eine wechselseitige sein. Das setzt voraus, daß ein von entsprechenden Einrichtungen getragenes kulturelles Leben bereits vorhanden ist.
2. Die Errichtung einer Hochschule hat für die Kommune wahrscheinlich finanzielle Lasten (Aufschließungskosten, Verkehrsverbindungen, Wohnungsbau, Verzicht auf eigenes Ausdehnungsgelände), kaum aber materiellen Gewinn zur Folge.
3. Der Bau einer neuen Hochschule sollte nur dort geplant werden, wo ausreichend Gelände für ihre Entwicklung zur Verfügung steht. Ein geschlossener Geländekomplex von mindestens 150 ha Größe ist für den Bau einer modernen Hochschule (mit Klinikum), die etwa 8000 Studenten aufnehmen kann, erforderlich.
4. Eine neue Hochschule darf ihre Tätigkeit keinesfalls in Behelfsheimen (Kasernen, Baracken usw.) beginnen; auch schlechte Provisorien sind gelegentlich überaus dauerhaft.

Der Wissenschaftsrat hat sich bereits in seiner Plenarsitzung am 7. Mai 1960 grundsätzlich für die Gründung neuer wissenschaftlicher Hochschulen ausgesprochen und einen Ausschuß eingesetzt, der die mit der Gründung solcher Hochschulen verbundenen allgemeinen Fragen, insbesondere die Gestalt der neuen Hochschulen, prüfen und die auch weiterhin erforderliche beratende Tätigkeit des Wissenschaftsrates vorbereiten soll. Der Wortlaut des Beschlusses ist als Anlage 3 beigegeben.